



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0216

Beschlussdatum: 27.05.21
Beschluss-Nr.: STV 16/24/2021

Gegenstand: Besetzung des Aufsichtsrates der Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie Mecklenburg-Vorpommern gGmbH (ZELT)

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	29.04.21	13	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	05.05.21	8	-	1	-	
Hauptausschuss	12.05.21	11	-	2	-	verwiesen
Stadtvertretung	27.05.21					beschlossen

Neubrandenburg, 22.04.21

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 3 Nr. 12 und 71 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Es wird ein Mitglied in den Aufsichtsrat der Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie Mecklenburg-Vorpommern gGmbH (ZELT) entsandt:

lfd. Nr.	Mitglied	Fraktion, ZG/ Vorschlagsrecht
	Name, Vorname	
1.	Dr. Balschat, Sabine	CDU

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Begründung:

Der Gesellschaftsvertrag der ZELT sieht vor, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus bis zu 5 Mitgliedern bestehen kann. Die Hochschule Neubrandenburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, entsendet mindestens 3 Vertreter/innen. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg kann als Gesellschafterin 1 Vertreter/in entsenden. Neben der Entsendung aus dem Kreis der Gesellschafter kann auch das Land Mecklenburg-Vorpommern 1 Vertreter/in entsenden.

Die Amtszeit des Aufsichtsrats endet spätestens mit dem Beschluss der Gesellschafter über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgezählt. Zuletzt konstituierte sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2016. Somit endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020. Eine entsprechende Befassung durch den Aufsichtsrat und Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung sind für das vierte Quartal 2021 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist die Wahl des städtischen Mitgliedes für den Aufsichtsrat der ZELT für eine Mandatsaufnahme bei Neukonstituierung des Aufsichtsrates erforderlich. Bis zum Ende der gegenwärtigen Amtszeit des Aufsichtsrates der ZELT übt der Oberbürgermeister das städtische Mandat aus.

Die Amtszeit der Mitglieder beginnt mit der Anzeige über die Entsendung bei der Gesellschaft. Die Anzeige wird nach erfolgter Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2020 des Aufsichtsrates der ZELT durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vorgenommen.

Die Bestellung und Entsendung der städtischen Mitglieder im Aufsichtsrat erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.